

Rentenversicherung

Die **private Rentenversicherung** stellt gleichsam mit der [Kapitallebensversicherung](#) eine von vielen Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge dar. Es handelt sich während der Ansparphase um nichts anderes, als einen reinen Sparvertrag. Es ist also eine Lebensversicherung ohne wirklichen Versicherungsschutz, den auch Kranke abschließen können. Im Todesfall während der Ansparphase erhalten die Hinterbliebenen normalerweise nur die eingezahlten Beiträge zurück.

Üblicherweise wird die private Rentenversicherung in der Form einer Leibrente angeboten. Die Leibrente wird bis zum Lebensende des Versicherten bezahlt. Es ist möglich, Hinterbliebene einzuschließen. Es gibt zwei Arten der Leibrente:

- laufende Beitragszahlungen (aufgeschobene Leibrente)
- Zahlung eines Einmalbeitrags (sofort beginnende Leibrente)

Zu unterscheiden sind bei der privaten Rentenversicherung solche mit und ohne Kapitalwahlrecht. Bei einer Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht hat der [Versicherungsnehmer](#) die Möglichkeit zum geplanten Rentenbeginnzeitpunkt zwischen einer Kapitalzahlung, vergleichbar der Ablaufleistung bei der [Kapitallebensversicherung](#), oder einer monatlichen Rentenzahlung zu wählen.

Die private Rentenversicherung entfaltet ihre volle Leistungsfähigkeit erst während der Rentenbezugszeit. Aus diesem Grund wird die Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag auch immer wichtiger. Spätestens aber zum Zeitpunkt des Rentenbeginns lohnt es sich im Regelfall, einen erheblichen Teil eines angesparten Geldbetrags, sei es aus der Ablaufleistung einer [Kapitallebensversicherung](#) oder Auflösung einer Wertpapieranlage, - vorausgesetzt es steht gut um die Gesundheit - per Einmalzahlung in eine private Rentenversicherung zu investieren, um daraus eine lebenslängliche monatliche Privatrente zu erhalten. Gerade angesichts der Unsicherheit über die Entwicklung der Leistungen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung bietet sich hier mit der privaten Rentenversicherung eine sinnvolle und zielführende Alternative an.

Die private Rentenversicherung bietet während der Rentenbezugsphase noch einen ganz besonderen Schutz, sie sichert nämlich das sog. *Langlebigkeitsrisiko* ab. D.h. Sie erhalten die private Rente in der garantierten Höhe in jedem Fall bis zu Ihrem Tode. An dieser Stelle ist die private Rentenversicherung allen sog. (Fonds-)Entsparplänen der Banken überlegen, da bei diesen zu einem bestimmten Zeitpunkt das Kapital immer aufgezehrt ist. In gewisser Weise schließen Sie mit der privaten Rentenversicherung also mit dem Lebensversicherer eine *Wette auf ihren Todeszeitpunkt* ab. Sollten Sie für sich persönlich also von einer sehr hohen -oder zumindest einer höheren als der durchschnittlichen- Lebenserwartung ausgehen, lohnt sich der Abschluß einer privaten Rentenversicherung im Hinblick auf die Auszahlungsphase auch unter Renditeaspekten.

Unter steuerlichen Aspekten ist die private Rentenversicherung ohne Kapitalwahlrecht aber auch über den Zeitpunkt der steuerlichen Veränderungen zum 31.12.1999 für die Zeit des Ansparens von großem Interesse, da dieses Produkt aus gutem Grund vom Gesetzgeber nicht in die geplanten steuerlichen Änderungen einbezogen worden ist. Konkret bedeutet dies, dass die während der Ansparphase aufgelaufenen Überschüsse nicht der Kapitalertragssteuer unterliegen.

Der Artikel als PDF zum Drucken: [Rentenversicherung.pdf](#)